
Talentförderung Musik Baselland

Informationen zur Antragstellung Direktzahlungen «Junge Talente Musik».

Das Förderprogramm «Junge Talente Musik» des Kantons Basel-Landschaft unterstützt anerkannte Musiktalente mit jährlichen Direktzahlungen. Anträge werden über die Online-Plattform **Talento** (<https://talento.vmb.ch>) eingereicht. Die erforderlichen Dokumente sind direkt im Antrag hochzuladen.

Massgebliche Rechtsgrundlagen sind das **Konzept «Junge Talente Musik» Kanton Basel-Landschaft** sowie das **Reglement betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms «Junge Talente Musik»** in der jeweils gültigen Fassung.

*Hinweis: Die nachfolgenden Informationen sind eine verkürzte Zusammenfassung. Rechtsverbindlich sind das **Konzept «Junge Talente Musik Basel-Landschaft»** und das **Reglement betreffend die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen des Förderprogramms «Junge Talente Musik»** in der jeweils gültigen Fassung.*

1. Wichtige Fristen

- **1. Mai:** Start der Antragsfrist Direktzahlungen
- **31. Mai:** Einreichfrist Direktzahlungsantrag (inkl. Steuerveranlagung)
- **15. Juni:** Nachreichfrist Immatrikulationsnachweis für angehende Pre-College-Studierende (Antrag muss trotzdem bis 31. Mai eingereicht sein)
- **15. September:** Einreichfrist Video und Notenmaterial
- **31. Dezember:** Auszahlung der zugesprochenen Beiträge

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Gesuchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte anerkannter Talente sowie volljährige anerkannte Talente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, sofern am 1. August 2026 eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- **Mitgliedschaft in der Talentförderung Musik Baselland (TFBL) oder der Talentförderklasse der Musik-Akademie Basel (TaF)**
- **Immatrikulation an einem anerkannten Pre-College im Musikbereich.**

Angehende Pre-College-Jungstudierende können den Antrag bis zum 31. Mai einreichen und den Immatrikulationsnachweis bis spätestens 15. Juni nachreichen. Wer bisher nicht in der Talentförderung Musik Baselland erfasst war, kann sich hier registrieren: <https://talento.vmb.ch/jtm-anmeldung>.

3. Höhe der Direktzahlungen

Die Höhe der Direktzahlungen richtet sich nach der Förderstufe und entspricht den Richtwerten des Bundes:

- **Stufe Basis:** CHF 1'000.– pro Jahr
- **Stufe Aufbau I:** CHF 1'500.– pro Jahr
- **Stufe Aufbau II:** CHF 2'000.– pro Jahr
- **Stufe Pre-College:** CHF 2'500.– pro Jahr

Übersteigt die Summe der eingereichten Gesuche die verfügbaren Bundesmittel, wird nach dem steuerbaren Gesamteinkommen priorisiert (Position 790 der Steuerveranlagung). Bei Minderjährigen gilt das Einkommen der Erziehungsberechtigten; bei volljährigen Talenten ohne gemeinsamen Haushalt das eigene Einkommen.

4. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag wird online über Talento gestellt. Alle Dokumente sind direkt im Antrag hochzuladen.

Bis 31. Mai – zusammen mit dem Antrag:

- **Ausgefülltes Online-Gesuchsformular** (via Talento)
- **Letzte definitive Steuerveranlagung des Kantons Basel-Landschaft** (Erziehungsberechtigte oder volljähriges Talent) als PDF – massgeblich ist das steuerbare Gesamteinkommen gemäss **Position 790**
- **Ausnahme:** Bei Sozialhilfebezug **aktuelle amtliche Bestätigung** des Sozialhilfebezugs

Bis 15. September:

- **Videoaufnahme** des musikalischen Vortrags (5–10 Minuten, One Take, keine Schnitte)
- **Notenmaterial:** vollständiges Notenmaterial des vorgetragenen Programms als **eine einzige PDF-Datei**

5. Anforderungen an das Video

Das Video muss einen musikalischen Vortrag von 5 bis 10 Minuten zeigen und in einem einzigen Durchgang (One Take) aufgenommen sein. Schnitte und Nachbearbeitungen sind nicht zulässig. Die Kamera muss fest positioniert sein; Gesicht und Hände der spielenden Person müssen sichtbar sein. Die Aufnahme muss aus dem Jahr der Gesuchseinreichung stammen und kann an einem öffentlichen Auftritt, in einer Probe oder im privaten Rahmen entstanden sein. Eine Aufnahme aus einem Podiumskonzert ist zulässig.

- **Klassik / Blasmusik:** solistischer Beitrag oder mit Klavierbegleitung; Kammermusik ist nicht zulässig
- **Jazz / Pop / Rock / Aktuelle Musik:** Bandbegleitung zulässig; kein Karaoke oder Play-Along; Gesang solistisch

6. Beurteilung, Ablehnung und Rechtsmittel

Über das eingereichte Video entscheidet die zuständige Fachkommission JTM. Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Unterlagen sowie Videos, die den Anforderungen nicht entsprechen, führen zur Ablehnung des Gesuchs. Ablehnende Entscheide ergehen in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Gegen die Verfügung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.